

Neue Zürcher Zeitung

PRO

Die Neutralität der Schweiz wird nicht mehr verstanden. Zu Recht. Angesichts des russischen Angriffs auf die Ukraine ist sie moralisch und politisch problematisch geworden

Die Schweiz liegt nicht mehr zwischen den einstigen Erzfeinden Deutschland und Frankreich. Sie wohnt im europäischen Haus. Nun, wo die russischen Truppen im Vorgarten Europas stehen, ist sie gegenüber ihren Nachbarn in der Pflicht.

Katja Gentinetta

16.05.2023, 05.30 Uhr



Die Schweizer Flagge auf dem Weg zurück auf den Boden der Realität. (Modell-Flug WM in Dübendorf 2023).

Annick Ramp / NZZ

Die Schweiz hegt eine lange Tradition der Neutralität. Seit der dem spätmittelalterlichen Einsiedler und politischen Vermittler Niklaus von der Flüe zugeschriebenen Warnung «Mischt euch nicht in fremde Händel!» bis zur «aktiven Neutralität» der Gegenwart lässt sich die Aussenpolitik der Schweiz in wenige Grundsätze fassen: Sie hält Distanz, bezieht keine politische Position, mischt sich nicht in Kriege ein, betreibt jedoch einen sehr offenen und mitunter pionierhaften Aussenhandel.

Die Neutralität als aussen-, im Kern aber sicherheitspolitische

Handlungsmaxime hatte in erster Linie zum Ziel, die Eigenständigkeit und damit das Überleben des eigenen Staats zu sichern. Darüber hinaus erfüllte sie – und erfüllt teilweise immer noch – weitere Funktionen: Nach innen sorgt sie für Einigkeit und Zusammenhalt, was gerade im Ersten Weltkrieg nicht unerheblich war, sympathisierten doch zahlreiche Deutschschweizer mit Deutschland und französischsprachige Westschweizer mit Frankreich. Ausserdem wurde die neutrale Position immer wieder dazu eingesetzt, zwischen Konfliktparteien zu vermitteln.

Marignano als Beginn der Neutralität

Sich selbst als neutral zu bezeichnen, reicht jedoch nicht. Die Neutralität muss von jenen, denen gegenüber man sich neutral verhält, als solche anerkannt werden, sonst ist sie nichtig. Gerade die schweizerische Neutralität ist nicht nur ihrer ureigenen Entscheidung geschuldet, sondern war stets ein Ergebnis von Verhandlungen und Abkommen, auch im Interesse der Nachbarn.

Bereits die gemeinhin als Beginn der Neutralität geltende Niederlage der Eidgenossenschaft in Marignano im Jahr 1515 mündete im sogenannten «Ewigen Frieden» und dem Soldbündnis mit Frankreich, wofür die Schweiz Zoll- und Handelsprivilegien erhielt und Frankreich privilegierten Zugang zu Schweizer Söldnern zusicherte. Diese Allianz war nachhaltig, sie endete erst mit der Französischen Revolution.

Im Kalten Krieg galt die Schweiz als «westlich neutral»

Am Wiener Kongress von 1815 waren es die umliegenden Grossmächte, die der Schweiz den neutralen Status gewährten, weil ein neutraler Pufferstaat «dem wahren Interesse aller europäischen Staaten» entsprach – allerdings erst, wie in der neuen Neutralitätsgeschichte von Marco Jorio nachzulesen ist, nachdem die Eidgenossenschaft auf Druck der Alliierten die Neutralität gegenüber Frankreich hatte verletzen und sich auf ihre Seite hatte schlagen müssen, bis Napoleon besiegt war.

Trotz dem 1907 in der Haager Konvention kodifizierten Neutralitätsrecht vermochte die Schweiz im 20. Jahrhundert ihre Neutralität nicht ohne weiteres zu wahren. Im Ersten Weltkrieg wurde ihr Aussenhandel von den Entente-Mächten überwacht; im Zweiten Weltkrieg verletzte sie selbst das Recht durch Kredite an kriegsführende Staaten, Kriegsmaterialtransporte und anderes mehr; im Kalten Krieg galt sie als «westlich neutral». Mit dem Uno-Beitritt im Jahr 2002 schliesslich musste sich die Schweiz zur Übernahme von Uno-Sanktionen

verpflichten. Der Beitritt erfolgte unter offizieller Beibehaltung der Neutralität, unter Rückgriff auf die von Bundesrat Max Petitpierre in den 1950ern geprägte Formel «Neutralität und Solidarität».

Eine verbale Verurteilung des russischen Angriffs reicht nicht

Heute, nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine, wird diese Zurückhaltung kaum mehr verstanden. Für die westlichen Demokratien, gerade auch für die Nachbarn der Schweiz, ist nur schwer nachvollziehbar, wie sich dieses Land gegenüber dem Aggressor «neutral» verhalten kann. Dass die Schweiz die EU-Sanktionen gegen Russland mitträgt, ist das Mindeste. Dass sie ihren Export von Kriegsmaterialien derart eng auslegt, stösst auf Unverständnis, auch wenn die gesetzliche Grundlage dafür in der Schweiz (noch) eindeutig ist.

Die Frage, wie sich in diesem Fall Neutralität und Solidarität vertragen, stellt sich damit sehr konkret. Eine rein verbale Verurteilung des Aggressors auf der Basis des Völkerrechts ohne effektive Unterstützung des Opfers ist inkonsequent: Es fehlt an der nötigen Solidarität.

Sich des Urteils zu enthalten, ist nicht sinnvoll

Wie immer in solchen Situationen verweist die Schweiz als Kompensation für ihre Nichteinmischung auf ihre humanitäre Tradition. Diese ist zwar höchst ehrenwert, aber noch kein hinreichendes Argument, weil auch zahlreiche andere grosszügig Hilfe leisten. Das heisst: Ich kann mich gegenüber meinen Nachbarn durchaus neutral verhalten, indem ich allen helfe, wenn sie in Not sind, und zwar unabhängig davon, ob ich sie mag oder nicht. Das ist meine Pflicht als Mensch gegenüber Menschen. Dass ich mich jedoch jeglichen Urteils über ihr Verhalten enthalte, ist weder zwingend noch sinnvoll. Schliesslich beruht jedes Zusammenleben auf gewissen Regeln, die es einzuhalten gilt – und die man nicht folgenlos verletzt.

Im internationalen Recht präsentiert sich diese Differenz wie folgt: Das Humanitäre Völkerrecht, das von allen Staaten unterzeichnet wurde, hält die Neutralität des humanitären Einsatzes unmissverständlich fest, gerade *weil* es den Krieg als Realität anerkennt. Das Völkerrecht hingegen ächtet seit 1945 den Krieg als Mittel der Politik, womit eine neutrale Position zumindest erkläруngsbedürftig geworden ist.

Angriff gilt auch der Schweiz

Was heisst es, neutral zu sein? Nicht einmal in der Ethik, die über unterschiedliche Ausprägungen der Moral nachdenkt, wird ein neutraler Standpunkt ohne weiteres anerkannt. Dass jemand für sich in Anspruch nimmt, aus der Position einer «metaethischen Neutralität» über Ethik zu reflektieren, ohne selbst einen moralischen Kompass zu haben, ist höchst umstritten. In der Politik hingegen, in der es naturgemäß um Interessen und Macht geht, scheint eine neutrale Position schier unmöglich. Wer neutral ist, so hielt es der umstrittene deutsche Jurist und Publizist Carl Schmitt fest, sei unpolitisch, weil er nicht zwischen Freund und Feind unterscheiden könne oder wolle.

Wenn nun also, wie dies heute der Fall ist, Autokratien Demokratien den Kampf ansagen und dafür weiche wie harte Mittel einsetzen, bis hin zur Verletzung des Völkerrechts, gibt es keine moralische Neutralität. Und ob eine politische Neutralität unter diesen Umständen der eigenen Sicherheit dient, ist fraglich. Wer bei der Unterstützung von wohlgesinnten Nachbarn zaudert, darf sich der Solidarität im eigenen Notfall nicht sicher sein. Wenn der Angriff der Freiheit, der Demokratie und der offenen Gesellschaft gilt, gilt dieser Angriff auch der Schweiz.

Neutralität ist Mittel zum Zweck

Die erste offizielle Neutralitätserklärung der Schweiz stammt aus dem Jahr 1674. Angesichts des Vormarsches der französischen Truppen am Oberrhein entschied die eidgenössische Tagsatzung, sich neutral zu verhalten, führte aber gleichzeitig eine allgemeine Wehrpflicht ein, um sich wenigstens verteidigen zu können. Die Neutralität wurde damals explizit als «Mittel zum Zweck» verstanden, als «angemessene Massregel zur Erhaltung der Unabhängigkeit». Aber diese Erklärung sollte – so hielt man damals wohlweislich fest – nicht ausschliessen, dass die Neutralität unter anderen Umständen «im Interesse der eigenen Selbständigkeit verlassen werden müsste».

In einer globalisierten Welt stellt sich die Frage der politischen Nachbarschaft nicht grundsätzlich neu, wohl aber in einem grösseren geografischen Radius. So gesehen liegt die Schweiz nicht mehr zwischen den einstigen Erzfeinden Deutschland und Frankreich. Sie wohnt im europäischen Haus. Nun, da die russischen Truppen im Vorgarten Europas stehen, steht sie gegenüber ihren Nachbarn in der Pflicht. Sollte dies Konsequenzen auf die tradierte Neutralität haben, ist es vielleicht an der Zeit, sich an die vorausschauenden Worte aus dem Jahr 1674 zu erinnern.

Katja Gentinetta ist politische Philosophin, Publizistin und Universitätsdozentin. Der Text erscheint in einer Publikation zum Beitrag der Schweiz an der Architekturbiennale 2023 in Venedig, die dieser Tage ihre Tore öffnet. Die Schweiz ist vertreten mit dem Projekt «Neighbourhood» von Karin Sander und Philip Ursprung, das sich mit räumlicher Nachbarschaft und Beziehungen befasst.

Passend zum Artikel

**INTERVIEW****Roger de Weck: «Die Schweizer Neutralität ist eine identitätsstiftende Lebenslüge»**

24.04.2023

**Neutralität ist nicht heilig: drei Leitlinien, an denen die Schweiz ihre Aussenpolitik orientieren sollte**

04.03.2022

**Verwirrung um die Neutralität: Fand in der Schweiz gerade eine Zeitenwende statt oder nicht?**

04.03.2022



Mehr von Katja Gentinetta (GEE)



**Absolute Souveränität
ist eine Illusion, die
globalisierte Welt zeigt
das deutlich. Doch die
nationalstaatliche
Souveränität wird
deswegen längst nicht
überflüssig**

07.08.2021

